



**Herausforderungen der Prostitutionsbranche  
bedingt durch die Corona-Pandemie  
- Kontaktdatenerfassung -**

1	Vorbemerkung.....	2
2	Aktuelle Situation.....	4
3	Kontaktdatenerfassung in der Prostitution.....	6
3.1	Realitäten in der Prostitution .....	6
3.2	Kontaktdatenerfassung in den Zeiten vor Corona .....	7
3.3	Kontaktdatenerfassung unter Corona-Bedingungen .....	7
3.4	Repräsentative Umfrage zur Aufnahme von Kontaktdaten .....	8
3.5	Belege für die korrekte Kontaktdatenerfassung .....	11
4	Abschließende Bemerkungen .....	12

## 1 Vorbemerkung

Als Interessenverband der Prostitutionsbranche (Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen (BSD) e. V.) existieren wir seit 2002. Wir gründeten uns fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (ProstG)<sup>1</sup>, weil wir mit diesem Gesetz die Hoffnung verbanden, dass Sexarbeiter\*innen und Bordellbetreiber\*innen nach und nach in allen relevanten Gesetzen integriert und als Teil der allgemeinen Wirtschaftsordnung respektiert würden.

Wir vertreten hauptsächlich die Interessen unserer Mitglieder, die Betreiber\*innen der verschiedensten Bordelle, Sexarbeiter\*innen oder Fördermitglieder sind. Ebenso ist uns wichtig, ein realistisches Bild der Branche in der Gesellschaft zu vermitteln und die Branche stets fortzuentwickeln<sup>2</sup>.

Unsere Mitglieder betreiben – über ganz Deutschland verteilt - große und kleine Wohnungsbordelle, Laufhäuser/Eroscenter, kleine Terminwohnungen, Bars, Institute für u. a. Sexualassistenten, Massagestudios, Häuser mit Fensterprostitution und Tabledance-Bars, Escortagenturen oder bieten sexuelle Dienstleistungen in eigenen Wohnungen und BDSM-Studios an.

Die größte Herausforderung als Verband erleben wir, seitdem Mitte März 2020 wegen der Corona-Pandemie alle Bordelle geschlossen und z. T. auch Prostitution von Solo-Sexarbeiter\*innen verboten wurden. Seitdem setzen wir uns auf politischer, medialer, juristischer und sozialer Ebene ein

- für die Öffnung der Bordelle deutschlandweit,
- für die Linderung der finanziellen Not von Sexarbeiter\*innen, die durch alle Raster der staatlichen Unterstützungssysteme gefallen sind und
- zunehmend Gewalt und Übergriffen ausgesetzt sind,

---

<sup>1</sup> Trat in Kraft am 01.01.2020

<sup>2</sup> Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere website: <https://bsd-ev.info>

- für Corona-Rettungsschirme für unsere Branche bzw. gegen einen Ausschluss aus den sonstigen Corona-Rettungsschirmen und
- das Überleben der Bordelle – gegen Insolvenzen,
- und für eine Gleichbehandlung unserer Branche bei den für den jeweiligen Betrieb geltenden Corona-Hygieneschutz-Verordnungen.

Als nach dem allgemeinen Lockdown die ersten Branchen wieder geöffnet wurden, gingen wir von einer Gleichbehandlung aus, verglichen uns z. B. mit den bereits geöffneten Frisören, den Tattoo-Studios oder den Massageinstituten, später auch mit einzelnen Sportarten und legten der Politik<sup>3</sup> bereits am 08. 05. 2020 unser Branchen-Hygienekonzept mit dem Vorschlag einer stufenweisen Öffnung der Bordelle<sup>4</sup> vor. Natürlich ließen wir uns von den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und den Hygienekonzepten der genannten Branchen leiten und diskutierten mit unseren Mitgliedern die realistische Umsetzung von Regelungen wie Abstandshaltung, Mund- und Nasenschutz und eine Kontaktdatenerfassung.

Ehrlicherweise geben wir zu, dass wir Anfangs größte Bedenken hatten, inwieweit diese Regelungen – ganz praktisch – in den Bordellen und von einzelnen Sexarbeiter\*innen umgesetzt werden könnten und ob Kunden dies akzeptieren würden. Doch die Realität holte uns ein: wir sahen die Schwierigkeiten mit den Regelungen bei den Restaurants, im Supermarkt, dem Öffentlichen Nahverkehr, dem Frisör, beim Zahnarzt und bei den Massagen. Wir lernten, wie alle anderen Menschen auch, damit umzugehen. Inzwischen betrachten wir die Corona-Regelungen mehr oder weniger als normal, sie sind in unser aller täglichen Leben integriert und

---

<sup>3</sup> Zunächst korrespondierten wir mit dem Bundeskanzleramt, dem Finanz-, Wirtschafts-, Arbeits-, Gesundheits- und Familienministerium und dann zusätzlich mit den Corona-Krisenstäben der jeweiligen 16 Bundesländer.

<sup>4</sup> Ein Auszug unseres Corona-Hygienekonzeptes ist zu finden: <https://bsd-ev.info/publikationen/>. Bei Interesse stellen wir unser Hygienekonzept als Ganzes zur Verfügung.

werden auch so akzeptiert. Sexarbeiter\*innen, Kund\*innen und Bordellbetreiber\*innen sind Teil dieser Gesellschaft und betreiben bei allen Lockerungen die Corona-Schutzmaßnahmen inzwischen als erforderlichen Eigenschutz und Schutz für die anderen. Eine Übertragung der allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen auf die Bordelle oder die Prostitutionsbranche insgesamt ist inzwischen selbstverständlich.

## **2 Aktuelle Situation**

Inzwischen sind in 13 von 16 Bundesländern<sup>5</sup> die Bordelle wieder geöffnet – z. T. mit einem stark eingeschränkten Leistungsangebot. Bayern startete nach einem Gerichtsverfahren ab 16.07.2020, Berlin folgte ab 08. 08. 2020 und zuletzt öffnete Rheinland-Pfalz zum 01.10.2020 die Bordelle.

Während der letzten Monate des Corona-Lockdowns zeigte sich deutlich,

- welch schlechtes Image die Prostitutionsbranche insgesamt hat,
- wie wenig Politiker\*innen und Behördenmitarbeiter\*innen von den verschiedenen Prostitutionsstätten, den verschiedenen sexuellen Dienstleistungen und den jeweiligen Abläufen wissen,
- aber wie stark Klischees und Bilder von Sex & Crime in allen Köpfen rumschwirren.

Auch wurde schnell deutlich, dass ein „normaler“ Umgang mit der Prostitutionsbranche trotz Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)<sup>6</sup>, trotz kontinuierlicher Steuerzahlung und trotz des Bewusstseins für die Wichtigkeit vieler Menschen, hier Sexualität ausleben zu dürfen und oft keine andere Alternative zu haben, nicht möglich war. Den meisten schien

---

<sup>5</sup> Baden-Württemberg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern verweigern noch die Bordellöffnungen.

<sup>6</sup> Trat am 01.07.2017 in Kraft.

ein Wegducken, Wegschauen, Übersehen oder Verdrängen leichter zu sein.

Dies zeigte sich deutlich in den Tatsachen, dass

- die meisten Bundesländern Anpassungen in ihren Corona-Verordnungen erst nach Gerichtsauflagen zur Öffnung der Bordelle vornahmen,
- gleichzeitig für Bordelle härtere Auflagen (z. B. gleichzeitiges Verbot des Alkoholausschanks in Bars oder die zusätzliche Kontrolle eines Lichtbild-Ausweises durch den Betreiber\*in bei der Kontaktdatenerfassung), – als in anderen Branchen – in den jeweiligen Corona-Verordnungen festgeschrieben wurden.

So wird die gesamte Prostitutionsbranche seit dem Corona-Lockdown immer mit dem Vorwurf<sup>7</sup> konfrontiert,

- sie sei nicht in der Lage (im Sinne von nicht Können), die Kontaktdaten der Kund\*innen zu notieren und diese sicher für den Fall der Nachverfolgungen einer Infektionskette durch das Gesundheitsamt sicher aufzubewahren,
- sie sei nicht willens, die Kontaktdaten der Kund\*innen zu notieren,
- die Kund\*innen wollten anonym bleiben und würden die Daten niemals angeben,
- sie würde sich eh nicht an Gesetze halten.

Diese Haltung verwundert schon sehr. Sie ist auf jeden Fall geprägt von einem großen Misstrauen gegenüber der Branche, einer totalen Missachtung von den Rechten der Sexarbeiter\*innen und Bordellbetreiber\*innen und vielleicht auch dem Gedanken, über die Corona-Pandemie die Prostitutionsbranche zerschlagen zu wollen. Auf

---

<sup>7</sup> Neben z. B. dem Vorwurf, sexuelle Dienstleistungen könnten nicht mit einem Mund-Nasenschutz durchgeführt werden.

jeden Fall ist diese Haltung nicht geprägt von den tatsächlichen Gegebenheiten und Abläufen in einem Bordell.

### **3 Kontaktdatenerfassung in der Prostitution**

#### **3.1 Realitäten in der Prostitution**

Die Prostitutionslandschaft in Deutschland ist sehr divers.

- z. T. ist sie historisch gewachsen, wie z. B. in Hamburg/St. Pauli, Nürnberg/an der Frauentormauer, Frankfurt/Main/das Bahnhofsviertel, Stuttgart/Leonhardtviertel, Dortmund/Linienstraße,
- oder erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet oder wegen der Sperrgebiete nur über einen Teil der Stadt aus,
- oft im Industriegebiet,
- oder im ländlichen Raum meist unauffällig und unerkant.

Neben einer großen Anzahl von kleinen Wohnungsbordellen (oft Clubs genannt) und Terminwohnungen gibt es Laufhäuser, Bars, Sexkinos, Massage-Studios, BDSM-Studios, Tabledance-Bars, Fkk-Wellness-Oasen und die Straßenprostitution und Love-Mobilen, aber auch Fensterprostitution.

Ein kleinerer Bereich der Prostitution findet im Escort-Bereich, Haus-Hotel und in privaten Wohnungen oder als Sexual-Assistenz in Senioren-, Pflege- und Behinderten-„Einrichtungen“ statt.

Sexuelle Dienstleistungen lassen sich nicht über einen Kamm scheren. Sie sind geprägt von unterschiedlichsten Nuancen der Nähe und von Körperkontakt. Darüber entscheidet die jeweilige Sexarbeiter\*in in jedem neuen Kundenkontakt.

Entsprechend müssen die Corona-Hygienekonzepte auf jeden einzelnen Betrieb abgestimmt werden.

### 3.2 Kontaktdatenerfassung in den Zeiten vor Corona

Es ist ein irriger Glaube, dass alle Kund\*innen auf absolute Anonymität in der Prostitution bestehen würden. Im Gegenteil: sie vertrauen den Sexarbeiter\*innen und den Bordellbetreiber\*innen, dass diese sorgfältig damit umgehen und kein Schindluder damit treiben.

So geben in einigen Segmenten die Kunden schon immer ihre „Kontaktdaten“ an und zwar im **Escortbereich, bei Haus- und Hotelbesuchen** (hier sogar: Vor- und Zunahme, Telefonnummer und Anschrift) und bei vielen sonstigen **Terminvereinbarungen**. Oft sind heute schon die Vornamen und eine Telefonnummer oder eMail-Adresse bekannt.<sup>8</sup>

Kein Haus- und Hotelbesuch wird heute ohne die genaue Angabe des Namens und der Anschrift vereinbart, oft wird die Kopie des Passes verlangt, allein um Fake-Terminierungen und Gefahren auszuschließen.

Sexarbeiter\*innen und Kunden sind, wenn sie sich im Bordell begegnen, keine anderen Menschen als in ihrem sonstigen Leben. Dort ist die Kundenkontaktdatenerfassung z. B. beim Frisör, im Restaurant, im Kino, im Seniorenheim, beim Sport selbstverständlich und längst eingeübt... weil sich fast alle der Wichtigkeit bewusst sind und sie verantwortungsvoll und gesundheitsbewußt handeln wollen. Warum sollte das in der Sexarbeit anders sein? Nur weil es für die einen Arbeit und für die anderen Vergnügen ist?

### 3.3 Kontaktdatenerfassung unter Corona-Bedingungen

Wie oben schon beschrieben müssen die Bordelle, die nach den jeweiligen Landes-Corona-Verordnungen wieder den Betrieb aufnehmen wollen, ein auf den Betrieb abgestimmtes Hygienekonzept vorlegen. Ein

---

<sup>8</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Österreich auf sämtliche Dokumentationen verzichtet.



Hauptbestandteil ist hier die Beschreibung der Kontaktdatenerfassung. Es müssen von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Daten erfasst werden.

Die meisten Betriebe lassen hierfür die Kunden auf Formularen handschriftlich entsprechende die Daten notieren. Meistens wird dem Kunden gleichzeitig ein Briefumschlag gereicht, wo er sein ausgefülltes Formular eintüten kann. Der Umschlag wird dann verschlossen und von außen mit dem Datum und der Uhrzeit und dem Namen der besuchten Sexarbeiter\*in versehen.

Aus den Problemen in der Gastronomie hat die Branche gelernt: das Formular wird meist vor dem Verschluss im Umschlag auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Alle Umschläge verbleiben für die gesetzlich vorgesehene Zeit sicher im Safe und werden danach vernichtet.

### **3.4 Repräsentative Umfrage zur Aufnahme von Kontaktdaten**

Eine telefonische Umfrage bei unseren Mitgliedsbetrieben in Bayern, Berlin, Bremerhaven, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und eine lange Diskussion beim letzten BSD-Seminar im September 2020 hat gezeigt, dass

- nur einige Kunden bei einem ersten Besuch im Bordell vor der Abgabe ihrer Daten zurückschreckten, nach einer genauer Erklärung dem dann aber doch zustimmten,
- dass die meisten Kunden, die zunächst wieder weggingen, in den nächsten Tagen zurückkamen und die Daten notierten,
- die websites der einzelnen Bordelle hier schon Informationen bereit halten und die Kunden beim Stöbern der website zu allen Corona-Schutzmaßnahmen im Bordell informieren,

- die Hausdamen, Bordellbetreiber\*innen und Sexarbeiter\*innen gut informiert sind und geduldig diese Informationen an die Kunden persönlich weitergeben,
- nach einer gewissen „Eingewöhnung“ die Kunden automatisch beim Betreten des Bordells nach den Formularen fragen und diese auch selbstverständlich ausfüllen.

Diese „Selbstverständlichkeit“ der Abgabe der Kundenkontaktdaten wird auch von Nicht-BSD-Mitgliedern beschrieben. Bedingt durch die Corona-Krise ist die Branche näher gerückt, es gibt viele lockere Möglichkeiten des Austauschs – auch in Internet-Konferenzen – und es ist ein engerer Kontakt mit Kooperationspartnern, wie z. B. den Häusern auf der Herbertstrasse/HH<sup>9</sup>, entstanden. Mehr oder weniger gleichen sich alle Rückmeldungen:

**Die Kundenkontaktdatenerfassung ist kein Problem. Die Kunden geben die Daten selbstverständlich!**

Beispiele:

Betreiberin aus Bremerhaven: *„Die Sexarbeiter\*innen haben von fast allen Kunden deren Telefonnummern, da diese meist einen Termin telefonisch vereinbaren. Hat der Kunde dann das Formular ausgefüllt, überprüft die Sexarbeiter\*in schnell die Telefonnummer.“*

Betreiberin aus Berlin: *„Für den Kunden ist es doch inzwischen in Fleisch und Blut übergegangen, dass er seine Daten im Formular eintragen muss. Ich werfe dann schnell einen Blick hierauf, ob auch alle Daten notiert wurden und der Name nicht komisch ist. Dann falte ich das Formular und stecke es vor den Augen des Kunden in den Umschlag, klebe diesen zu und schreiben außen das Datum und den Namen der Sexarbeiter\*in drauf.“*

---

<sup>9</sup> Gemeinsam wurden politische Aktionen durchgeführt wie z. B. mit [www.sexy-aufstand-reeperbahn.de](http://www.sexy-aufstand-reeperbahn.de)

*Meist kommen die Kunden ohne einen Mund-Nasenschutz und freuen sich, dass sie einen Neuen von uns bekommen."*

Sexarbeiterin aus der Herbertstrasse/HH: *„Wir haben so um unsere Öffnung gekämpft und so viel Pressearbeit gemacht, dass jeder Kunde längst weiß, dass er – wie im Restaurant – seine Daten bei uns notieren muss. Seit der Öffnung am 15.09.2020 hat es noch nie Probleme damit gegeben."*

Betreiberin aus Rheinland-Pfalz: *„Ich habe mir zunächst nicht vorstellen können, dass die Kunden – wie die Verordnung das verlangt – einen Ausweis mit Lichtbild vorlegen. Das empfinde ich auch als sehr diskriminierend, weil diese Regelung für keine andere Branche besteht. Ich habe dann ein Info-Blatt erstellt, auf die Verordnung hingewiesen und alle möglichen Ausweise aufgeführt: Führerschein, Krankenversicherungskarte, Metroausweis, Studentenausweis, Personalausweis, etc. um dem Kunden Alternativen aufzuweisen. Die Kunden legen ohne Probleme, diese Ausweise vor und füllen auch ohne Probleme die Kontaktdatenerfassungsformulare aus. **Letztendlich ist es eine Frage der Kommunikation und der Erklärung.**"*

Betreiberin einer Terminwohnung in Niedersachsen: *„Zu Beginn hatte ich große Angst, dass die Kunden nicht bereit sind, einen Lichtbildausweis vorzulegen. Und ich hatte Angst, dass die Mieterin diese Auflage nicht ordnungsgemäß durchführt. Beides hat sich als falsch herausgestellt: die Mieterin gibt mir jeden Abend einige Umschläge, wo die Kunden die Formulare reingesteckt haben. Die Umschläge schließe ich dann sicher in einen Safe. Und ich war selbst dabei, wo der Kunde ihr erst seinen Personalausweis gezeigt hat und dann das Formular auffüllte."*

Betreiberin eines großen Wohnungsbordells in Berlin: *„Bei mir hat das Ordnungsamt – mit der Polizei – inzwischen eine „Corona-Kontrolle“ durchgeführt. Sie bestätigte, dass sich alle bei uns an das Corona-Hygienekonzept haben – auch die Kunden, deren Kontaktdaten ordnungsgemäß aufgenommen und dann sicher in einem Safe aufbewahrt werden.“*

### **3.5 Belege für die korrekte Kontaktdatenerfassung**

Neben dem Feedback der Prostitutionsbranche geben weitere Belege Auskunft, wie selbstverständlich und sicher die Prostitutionsbranche mit dieser Corona-Regelung umgeht:

- Bayern erlaubte die Öffnung der Bordelle ab dem 16.07.2020, überlies aber die weiteren Prozedere den jeweiligen Städten. Seitdem werden in den Bordelle regelmäßig Kontrollen durchgeführt – bisher ohne Feststellung von nennenswerten Verstößen.<sup>10+11</sup>.
- In Berlin wurde beim letzten Runden Tisch „Prostitution“<sup>12</sup> über ähnliche Erfahrungen berichtet. Es ist bisher kein Fall bekannt geworden, wo die Kundenkontaktdaten nicht ordnungsgemäß erfasst worden sind.
- In der Talkshow von Markus Lanz vom 22.09.2020 berichtete der Bezirksamtsleiter von Hamburg-Mitte, auch zuständig für St. Pauli,

---

<sup>10</sup> Bei der Bayrischen Staatsregierung könnte ein entsprechender Erfahrungsbericht eingeholt werden.

<sup>11</sup> Bayern war auch schon vor Corona-Zeiten dafür bekannt (und gefürchtet), sämtliche gesetzlichen und sonstigen Regelungen rigide zu überprüfen und zu verfolgen. So müssen sich Sexarbeiter\*innen seit jeher beim KVR in München persönlich anmelden und erhalten u. a. eine schriftliche Unterweisung über die Sperrgebiets-VO. Hierfür gibt es keine gesetzliche Regelung.

<sup>12</sup> Nachzufragen bei der federführenden Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung, III C 5, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Herr Falko Droßmann<sup>13</sup>, dass im Gegensatz zu Kontrollen in der Gastronomie es bei den Kontrollen in der Herbertstrasse zu keinen Beanstandungen gekommen sei – besonders nicht bei den Kontaktdatenerfassungen.

- Auch kam die Kaufmich-Werbeplattform in seiner repräsentativen Umfrage vom 30. 10. 2020 zu dem gleichen Ergebnis: „Hygienekonzepte werden umgesetzt“ und konkret zum Umgang mit der Kundendatenerfassung heißt es: „Womit viele Kunden, die normalerweise anonym Sexdienstleistungen anfragen und bezahlen, Probleme haben, ist das Thema der Kontaktnachverfolgung durch Hinterlegung von persönlichen Daten in einem Bordell bzw. bei einer Sexdienstleisterin. Die Mehrheit – etwa 60% – haben damit jedoch kein Problem, ihre privaten Daten zu hinterlassen. Bei der Kontaktnachverfolgung werden ja auch NICHT die Ehefrauen verheirateter Kunden informiert oder ähnliches, sondern einzig und allein der Kunde diskret vom Gesundheitsamt über eine Risiko Begegnung informiert. Dies ist absolut notwendig, um die lokalen Infektionsketten zu unterbrechen. Übrigens sind in Deutschland bislang noch keine Corona Hotspots in Bordellen bekannt geworden. Auch nicht beim 1:1 Kontakt.“<sup>14</sup>

## 4 Abschließende Bemerkungen

Warum sollte nicht jeder Kunde selbst entscheiden, - wie beim Besuch eines Frisör oder eines Restaurants-, ob er seine Daten hinterlässt oder auf den Besuch des Bordells verzichtet? Auf jeden Fall ist die

---

<sup>13</sup> Ausführlicher Bericht über die Sendung: [https://www.watson.de/amp/!313932998?utm\\_source=twitter&utm\\_medium=social-user&utm\\_campaign=watson-site-web&twitter\\_impression=true](https://www.watson.de/amp/!313932998?utm_source=twitter&utm_medium=social-user&utm_campaign=watson-site-web&twitter_impression=true)

<sup>14</sup> <https://www.kaufmich.com/magazin/corona-und-sexarbeit-unsere-grosse-community-umfrage/?s=09>

Nachverfolgung der Infektionskette auch in seinem Interesse, seiner Gesundheit und der seiner Lieben.<sup>15</sup>

Die Praxis hat gezeigt, dass Sexarbeiter\*innen, Bordellbetreiber\*innen und Kund\*innen hier sehr verantwortungsvoll handeln.

Für Sexarbeiter\*innen und Bordellbetreiber\*innen ist die Einhaltung sämtlicher Corona-Hygienekonzepte allerdings noch bedeutsamer als für die Kund\*innen. Halten sie sich nicht an die Regeln, gehen sie ein hohes Risiko ein: sie könnten mit einem hohen Bußgeld belegt und der Betrieb könnte wieder geschlossen werden.<sup>16</sup> Dafür haben sie nicht monatelang gekämpft. Sie wollen nach dem Lockdown und dem einhergehenden finanziellen Desaster endlich wieder tätig sein und zumindest einen kleinen Teil der Einnahmen erzielen und damit selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen.

Denn wie in den anderen Bereichen – z. B. kleinen Geschäften, Restaurants, Hotels – war nicht davon auszugehen, dass das Prostitutionsgewerbe nach einer Lockerung sofort wieder mit der **Anzahl von Kunden** starten würde, wie es vor Corona endete. So hat es sich auch bewahrheitet:

- Einmal liegt es daran, dass nicht alle Sexarbeiter\*innen bereit sind, unter den gegebenen Bedingungen wieder mit der Arbeit zu beginnen oder noch im europäischen Ausland festsitzen.<sup>17</sup>
- Und dann tun sich auch die Kunden mit den veränderten Bedingungen schwer, müssen sich erst mal daran gewöhnen und verfügen eventuell über weniger Geld.

Doch auch vor Corona durfte man sich keine enorm große Anzahl von Kunden vorstellen, die täglich eine Sexarbeiterin besuchte. 1-4 Kunden täglich waren da schon zufriedenstellende Zahlen.

---

<sup>15</sup> Auf den unterschiedlichsten Plattformen wird dies ebenfalls kommuniziert.

<sup>16</sup> Auch könnte die Erlaubnis nach dem ProstSchG entzogen werden.

<sup>17</sup> Dies bestätigen auch die ersten Berichte aus der Schweiz und aus Belgien.

Letztendlich sollte der Prostitutionsbranche zugutegehalten werden, dass hier schon immer hohe **Hygienestandards** (oft vergleichbar denen von Krankenhäusern) galten, nach dem Motto: der Körper ist das Kapital jeder Sexarbeiter\*in. Die Branche blickt zurück auf eine jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen für Sexarbeiter\*innen in allen Settings sowie für ihre Kunden in Bezug auf Hygiene und Schutz. So konnte auch gänzlich unbeschadet die HIV/AIDS-Gefahr vor vielen Jahren (und bis heute) in der Branche begegnet werden, mit dem Ergebnis, dass es fast keine Zahlen von mit HIV-infizierten Sexarbeiter\*innen gibt - auch entgegen der damals behaupteten Falsch-Aussage, die Prostitution sei ein „Seuchenherd“. Dies war und ist eine bewusste Irreführung.

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) hat die allgemeinen Hygienestandards zusätzlich standardisiert und als Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis als Prostitutionsstätte vorgeschrieben. Dies gesetzlich festzulegen und auch zu überprüfen macht keinen Sinn, wenn jetzt unter Corona-Bedingungen der Prostitutionsbranche nicht mit dem gleichen Vertrauen in die Einhaltbarkeit von Schutzmaßnahmen begegnet wird wie anderen Branchen (die bei weitem weniger mit Hygienemaßnahmen bisher berührt wurden).

Die Prostitutionsbranche sollte mit dem gleichen Maßstab begegnet werden wie alle anderen Branchen!

Erstellt: 04. 10. 2028

fortlaufende Aktualisierungen der Beispiele,

Stand: 31.10.2020

Stephanie Klee

Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V.

Tel.: +49 - (0)174 - 91 99 246

[www.bsd-ev.info](http://www.bsd-ev.info)

